

II-1419 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 16. JULI 1987

Zl. 01041/54-Pr.Alb/87

478 IAB

1987-07-17

zu 428 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Ing. Murer
und Kollgen Nr. 428/J vom 19. Mai 1987
betreffend Vollziehung des Forstgesetzes
durch die Länder im Rahmen der mittelbaren
Bundesverwaltung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Kollegen, Nr. 428/J, betreffend Vollziehung des Forstgesetzes durch die Länder im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nach den Berichten der Forstbehörden in den Ländern wurden bis jetzt 122 Erhebungen gemäß §§ 51 und 52 Forstgesetz 1975 begonnen.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden davon bis heute 11 Verfahren abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Nach den §§ 49 und 50 Forstgesetz 1975 wurden in den Bundesländern insgesamt 34 Verfahren eingeleitet.

- 2 -

Zu Frage 4:

Davon wurden 13 Verfahren abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Gemäß Art. 102 B-VG obliegt die Vollziehung des Abschnittes IV C des Forstgesetzes den Landeshauptleuten und den ihnen unterstehenden Behörden.

Ich weiß, daß die Landeshauptleute um eine zügige Abwicklung sehr bemüht sind. Ich werde aber die Gelegenheit wahrnehmen, auf die Wichtigkeit der im Abschnitt IV C des Forstgesetzes vorgesehenen Maßnahmen hinzuweisen.

Zu Frage 6:

Auf Grund eines Erlasses des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 22.11.1984 sind die Landeshauptmänner verpflichtet, jeweils am Jahresende schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen die Forstbehörden zur Vollziehung des Abschnittes IV C des Forstgesetzes 1975 (forstschädliche Luftverunreinigungen) gesetzt haben.

Die mit der Vollziehung dieses Abschnittes des Forstgesetzes betrauten Beamten werden darüber hinaus regelmäßig vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingeladen, über die von ihnen durchgeführten Maßnahmen zu berichten und über allfällige Probleme in diesem Zusammenhang zu diskutieren.

Der Bundesminister:

